

# **B-Plan Nr. 3 der Gemeinde Marnerdeich**

## **Faunistische Untersuchung**



Blick über das B-Plangebiet von Südosten in Richtung Norden, 15.06.2021

**Auftraggeber:** Gemeinde Marnerdeich  
über: Amt Marne-Nordsee  
Postfach 1165  
25705 Marne

**Bearbeiter:** Dr. K. Voß  
GGV Freie Biologen  
Hof Pries 19  
24159 Kiel



**Kiel, 24. September 2021**

## Inhalt

<b>1. Untersuchungsgebiet, Methode .....</b>	<b>2</b>
<b>2. Bestand .....</b>	<b>4</b>
2.1 Brutvögel.....	4
2.2 Amphibien .....	13
<b>3 Hinweise zum Artenschutz .....</b>	<b>14</b>
3.1 Brutvögel.....	14
3.2 Amphibien .....	15
<b>4 Literatur .....</b>	<b>16</b>

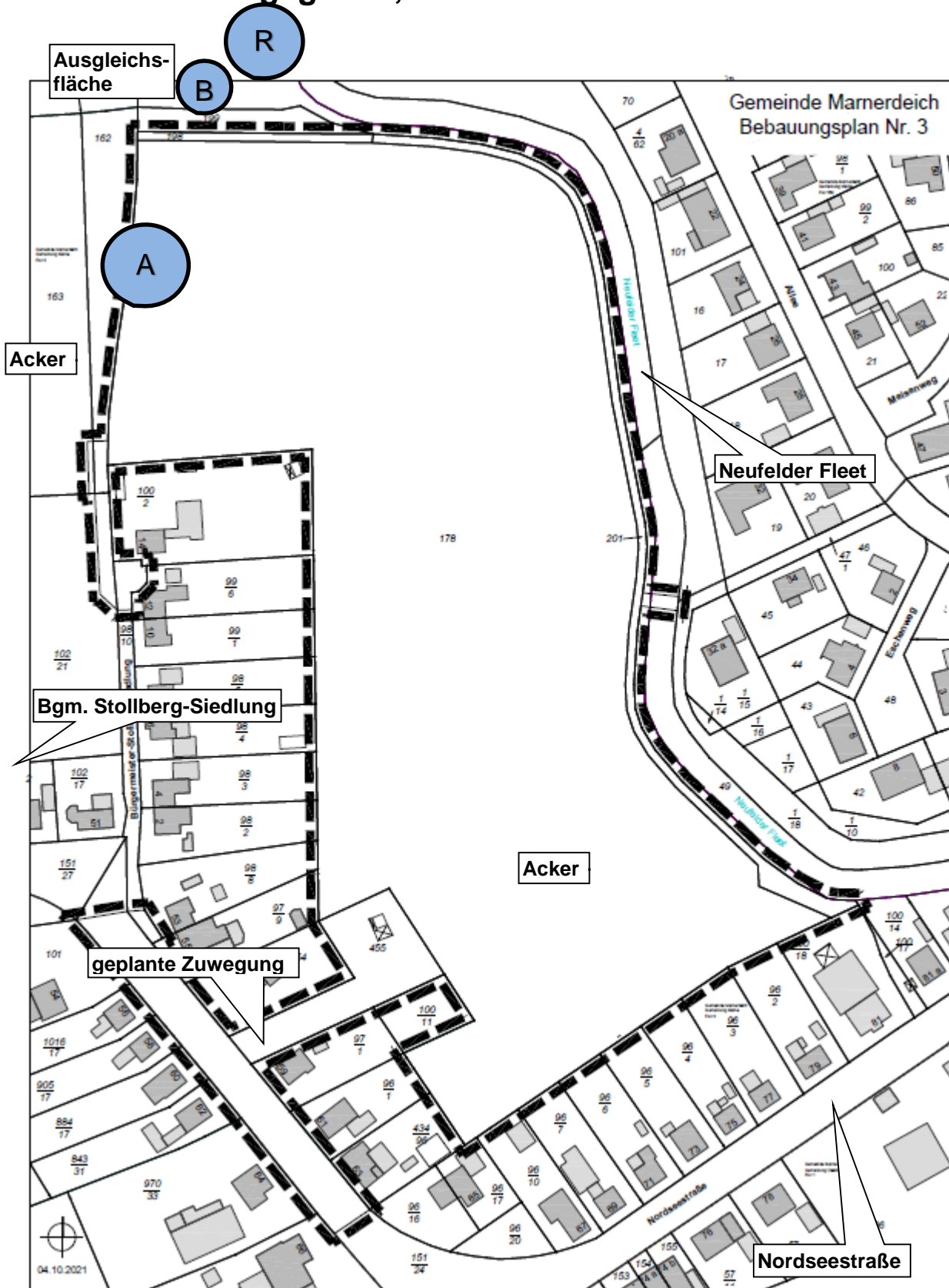
### Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Lageplan und Geltungsbereich des B-Plans Nr. 3, mit wichtigen Brutvogel-Lebensräumen .....	2
Abb. 2: Rohrweihen-Männchen.....	6
Abb. 3: Rohrweihen-Weibchen.....	6
Abb. 4: Austernfischer-Paar .....	6
Abb. 5: Männliches Blaukehlchen.....	6
Abb. 6: Nordwestteil des B-Plangebietes mit Randgraben, Zentrum des Austernfischer-Reviers, 10.04.2021 .....	8
Abb. 7: Ostrand des B-Plangebietes zum Neufelder Fleet, Ackerrandstruktur mit erhöhter Habitatqualität für Vögel, 15.06.2021 .....	8
Abb. 8: Blick über das B-Plangebiet von Südwesten aus, 10.04.2021 .....	9
Abb. 9: Geplante Zufahrt im Südwesten von der Nordseestraße aus, 10.04.2021 .....	9
Abb. 10: Neufelder Fleet im Osten mit Altschilf-Uferröhricht, 10.04.2021 .....	10
Abb. 11: Neufelder Fleet im Südosten, Sommer-Aspekt, 15.06.2021 .....	10
Abb. 12: Blick nach Norden vom Randgraben des B-Plangebietes auf die Ausgleichsfläche mit Land-Schilfröhricht, Lebensraum der Rohrweihe und potenzieller Brutplatz des Blaukehlchens, Frühjahrsaspekt, 10.04.2021.....	11
Abb. 13: Ausgleichsfläche im Sommer-Aspekt, 15.06.2021.....	11
Abb. 14: Neufelder Fleet im Bereich einer Einleitung mit sehr trübem, verschmutztem Wasser, 10.04.2021 .....	13

### Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Brutvögel.....	4
---------------------------	---

# 1. Untersuchungsgebiet, Methode



**Abb. 1: Lageplan und Geltungsbereich des B-Plans Nr. 3, mit wichtigen Brutvogel-Lebensräumen**

A: Austernfischer, B: Blaukehlchen, R: Rohrweihe

Das Untersuchungsgebiet umfasste den Geltungsbereich des B-Plans, der nahezu vollständig aus Ackerflächen besteht, einschließlich der Randbereiche. Diese werden im Osten, Süden und Westen von Siedlungsbereichen sowie im Nordwesten und Norden von weiteren Ackerflächen und einer Ausgleichsfläche entlang des Neufelder Fleets gebildet. Letztere weist in den tieferliegenden Anteilen trockenes Schilfröhricht (Landröhricht) auf sowie in den höher gelegenen Flächen zumeist hoch- und dichtwüchsige Ruderalvegetation, dazu kommen einzelne Gehölze.

Entsprechend den in Schleswig-Holstein allgemein anerkannten "Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzfachbeitrag" (sog. ANUVA-Papier) erfolgt eine Brutvogel-Revierkartierung mit Schwerpunkt auf den besonders planungsrelevanten Arten (quantitative Kartierung) gemäß ANUVA-Papier ohne Nachtbegehung, allgemein planungsrelevante Arten werden nur qualitativ aufgenommen. Auf eine Untersuchung von Rastvögeln wurde verzichtet, da das B-Plangebiet mit Randbereichen aufgrund fehlender großflächiger Offenheit nicht als bedeutendes Rastgebiet in Frage kommt.

Zusammen mit der Brutvogelkartierung wurden auch Amphibien erfasst. Bei dem in Marnerdeich potenziell zu erwartenden Artenspektrum - Teichmolch, Moor-, Gras- und Teichfrosch, Erdkröte – waren mindestens 3 Begehungen im Zeitraum Ende März bis Anfang Mai erforderlich. Dabei kamen die Methoden Verhören, Sichtbeobachtung und Keschern zum Einsatz.

Die Bestandsaufnahme des Plangebietes erfolgte am 10.04., 21.04., 06.05. und 15.06.2021.

Im Zuge der Kartierungen wurden weiterhin Belegfotos angefertigt.

In der folgenden Darstellung werden die Arten in Gruppen bzw. Gilden in Anlehnung an die allgemein anerkannte Arbeitshilfe des LBV-SH „Beachtung des Artenschutzes bei der Planfeststellung“ eingeteilt. Dabei wird insbesondere auf die Vogelarten eingegangen, die nach dieser Arbeitshilfe eine Einzel-Art-Betrachtung erfordern (Rote Liste Schleswig-Holstein 0, 1, 2, 3 und R, Anhang I EU-VSRL, Koloniebrüter) und zugleich vom Vorhaben stärker beeinträchtigt werden könnten. Vorsorglich wurde auch der Austernfischer einer Einzelbetrachtung unterzogen, da die Art in den letzten Jahren stark zurückgeht und vermutlich in die in Arbeit befindliche neue Rote Liste der Brutvögel Schleswig-Holsteins aufgenommen wird. Entsprechendes gilt auch für die Anhang I-Art

Blaukehlchen, die zwar nicht registriert wurde, die aber regional verbreitet bis häufig ist und im Untersuchungsgebiet geeignete Habitate besitzt.

## 2. Bestand

### 2.1 Brutvögel

Im B-Plangebiet mit naher Umgebung wurden 41 Vogelarten festgestellt. Die meisten wurden als Brutvögel oder wahrscheinliche Brutvögel eingestuft, einige wenige waren nur Nahrungsgäste mit entferntem Brutplatz oder wurden nur überfliegend beobachtet. Darüber hinaus wurden einige, z.T. nicht beobachtete Arten als potenzielle Brutvögel bewertet. Eine Art wird in der schleswig-holsteinischen Roten Liste geführt, sechs weitere Arten in der Roten Liste für Deutschland. Zwei Arten sind in Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie geführt.

**Tabelle 1: Brutvögel**

		Rote Liste		VS-RL	BNat	Status
		S-H	D	EU	SchG	
<b><u>Vögel der Ackerbiotope ohne Gehölze (Bodenbrüter)</u></b>						
Fasan	<i>Phasianus colchicus</i>	-	-	-	-	B
Austernfischer	<i>Haematopus ostralegus</i>	-	-	-	b	1 B
Schafstelze	<i>Motacilla flava</i>	-	-	-	b	1Ü, pB
<b><u>Vögel der Binnengewässer incl. Röhrichte sowie Gras- und Staudenfluren</u></b>						
Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	-	-	-	b	1 Ü
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	-	-	-	-	1 N
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	-	-	I	s	BV
Schnatterente	<i>Anas strepera</i>	-	-	-	-	N
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	-	-	-	-	B
Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	-	V	-	s	2-3 B
Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>	-	-	-	-	2 Ü
Silbermöwe	<i>Larus argentatus</i>	-	-	-	-	1 Ü
Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	-	-	I	s	pB
Schilfrohrsänger	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	-	-	-	s	1-2 B
Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>	-	-	-	b	1 B
Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	-	-	-	b	2 B
Rohrhammer	<i>Emberiza schoeniclus</i>	-	-	-	b	2-3 B
<b><u>Gehölz- und Gehölzhöhlenbrüter</u></b>						
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	-	-	-	-	B
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	-	-	-	b	B
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	-	-	-	b	B
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	-	-	-	b	pB
Amsel	<i>Turdus merula</i>	-	-	-	b	B

Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	-	-	-	b	B
Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	-	-	-	b	B
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	-	-	-	b	B
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	-	-	-	b	B
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	-	-	-	b	B
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	-	-	-	b	B
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	-	-	-	b	B
Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>	-	-	-	b	B
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	-	-	-	b	B
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	-	V	-	b	B
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	-	-	-	b	B
Grünling	<i>Chloris chloris</i>	-	-	-	b	B
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	-	-	-	b	B
Hänfling	<i>Acanthis cannabina</i>	-	3	-	b	B
<b><u>Siedlungsvögel</u></b>						
Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>	-	-	-	-	B
Mauersegler	<i>Apus apus</i>	-	-	-	b	N / B
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	-	3	-	b	N / B
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	-	-	-	b	B
Elster	<i>Pica pica</i>	-	-	-	b	B
Dohle	<i>Corvus monedula</i>	V	-	-	b	B
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	-	3	-	b	B
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	-	V	-	b	B
<p>Rote Liste S-H: Knief et al. (2010), RL D: 6. Fassung, Ryskavy et al. (2020)  1: vom Aussterben bedroht, 2: stark gefährdet, 3: gefährdet, V: Vorwarnliste  b, s: besonders, streng geschützt nach § 7 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)  VS-RL= Art aus Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG) nach Ssymank et al. (1998)  BNatSchG: besonders (b) und streng (s) geschützte Arten  Status: B: Brutvogel, BV: Brutverdacht, pB: potenzieller Brutvogel, N: Nahrungsgast, Ü: überfliegend  <u>grau hinterlegt</u>: Arten von besonderer Artenschutz-Bedeutung mit Einzelbetrachtung</p>						



Abb. 2: Rohrweihen-Männchen



Abb. 3: Rohrweihen-Weibchen



Abb. 4: Austernfischer-Paar

Abb. 5: Männliches Blaukehlchen  
*alle Vogelfotos aus [www.nabu.de](http://www.nabu.de)*

Als **Vögel der Ackerbiotope ohne Gehölze** mit ökologischer Bindung auch an sonstige Offenlandbiotope wie z.B. Grünland können 3 Arten gelten. Von diesen brütete ein Paar des **Austernfischers** im nordwestlichen Teil des Geltungsbereichs des B-Plans im Acker (s.o. Abb. 1 und unten folgende Abb. 6). Die Brut ist durch wiederholte Paar-Beobachtungen, gemeinsame Feindabwehr des Paares (Angriff auf eine fliegende Rohrweihe), Verhören von Jungvögeln und einen warnenden Altvogel gut belegt. Fasan und Schafstelze nutzen den Acker als Nahrungshabitat, brüten aber nicht mitten im bestellten Acker, sondern in Deckung bietenden Ackerrandstrukturen wie z.B. Grabenrändern. Dabei wurde die in der Ackermarsch vielfach häufige Schafstelze im als Brutbiotop geeigneten Untersuchungsgebiet nur überfliegend registriert.

Die Lebensräume der **Vögel der Binnengewässer incl. Röhrichte sowie Gras- und Staudenfluren**, die im Untersuchungsgebiet eng verzahnt auftreten, sind der Neufelder Fleet und die kleinen Gräben im Nordwesten, die zusammen den Geltungsbereich des B-Plans umschließen, sowie die Ausgleichsfläche entlang des Neufelder Fleets unmittelbar nördlich des Geltungsbereichs. Der einschließlich seiner steilen Böschungen ca. 12-13 m breite Neufelder Fleet weist in der Regel beidseitig bis zu mehrere Meter breites Ufer-Schilfröhricht auf, das böschungsoberwärts in ruderale Gras- und Staudenvegetation mit einzelnen Gehölzen (Weiden-Büsche) übergeht. Die kleinen Gräben im Nordwesten weisen eine geringe Wasserführung im Frühjahr bei langer sommerlicher Trockenphase auf. Ihre Sohlen und Böschungen sind z.T. ebenfalls mit Röhricht bewachsen, das im Sommer weitgehend ausgemäht wird. Die nördliche Sukzessionsfläche weist ein künstliches Relief mit tief gelegenen, z.T. wechsellassen (Land-) Schilfröhrichtflächen, einzelnen Gehölzen sowie höher gelegener ruderaler Gras- und Staudenvegetation auf.

Als Brutvögel der Artengilden dieser Biotoptypen sind die Wasservögel Stockente und Teichhuhn, v.a. am Neufelder Fleet, sowie einige Arten der Röhrichte sowie Gras- und Staudenfluren zu nennen: Schilf-, Sumpf- und Teichrohrsänger sowie die Rohrammer. Letztere besiedeln überwiegend die nördliche Ausgleichsfläche, während der Teichrohrsänger in den Uferröhrichten des Neufelder Fleets brütet.

Die **Rohrweihe**, eine Art aus Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie, wurde an allen vier Geländetagen beobachtet. Am 10.4. balzte ein Rohrweihen-Paar über dem Acker westlich der Ausgleichsfläche, am 21.4. saß ein Rohrweihen-Weibchen auf dem Boden am Rande der Ausgleichsfläche, während das Männchen über und neben der Ausgleichsfläche flog. Am 6.5. jagte das Weibchen unmittelbar südlich der Ausgleichsfläche und wurde vom dort brütenden Austernfischer-Paar in der Luft angegriffen.





**Abb. 6: Nordwestteil des B-Plangebietes mit Randgraben, Zentrum des Austernfischer-Reviers, 10.04.2021**



**Abb. 7: Ostrand des B-Plangebietes zum Neufelder Fleet, Ackerrandstruktur mit erhöhter Habitatqualität für Vögel, 15.06.2021**



**Abb. 8: Blick über das B-Plangebiet von Südwesten aus, 10.04.2021**



**Abb. 9: Geplante Zufahrt im Südwesten von der Nordseestraße aus, 10.04.2021**



**Abb. 10: Neufelder Fleet im Osten mit Altschilf-Uferröhricht, 10.04.2021**



**Abb. 11: Neufelder Fleet im Südosten, Sommer-Aspekt, 15.06.2021**



**Abb. 12: Blick nach Norden vom Randgraben des B-Plangebietes auf die Ausgleichsfläche mit Land-Schilfröhricht, Lebensraum der Rohrweihe und potenzieller Brutplatz des Blaukehlchens, Frühjahrsaspekt, 10.04.2021**



**Abb. 13: Ausgleichsfläche im Sommer-Aspekt, 15.06.2021**

Am 15.6. jagten Männchen und Weibchen der Rohrweihe längere Zeit in der Umgebung der Ausgleichsfläche, beide flogen auch niedrig über der Ausgleichsfläche, das Weibchen ging um 13.25 Uhr in der Ausgleichsfläche zu Boden und blieb dort länger. Als Hinweis auf eine Brut kann auch der Fund von Beuteresten (Vogelrupfung) am Rande der Ausgleichsfläche gewertet werden, die mit hoher Wahrscheinlichkeit der Rohrweihe zuzuordnen ist, da keine anderen Greifvögel im Untersuchungsgebiet registriert wurden. Ein eindeutiger Brutnachweis, wie z.B. über die Beobachtung einer Futterübergabe oder von Jungvögeln, konnte nicht erbracht werden. Auf eine Nestsuche in der Ausgleichsfläche wurde verzichtet, um den Erfolg der möglichen Brut nicht zu gefährden.

Als potenzielle Brutvögel dieser Gilde mit geeignet erscheinenden Habitaten im Untersuchungsgebiet, ohne Hinweis auf eine Brut in 2021, sind die in der Ackermarsch verbreiteten bis häufigen Arten Schafstelze und **Blauehlchen** anzusehen. Letzteres benötigt dichtwüchsige Röhricht- und Feuchtgebüschräume in Verbindung mit schütter bewachsenen oder freien Bodenflächen zur Nahrungssuche. Als möglicher Brutplatz kommt v.a. die Ausgleichsfläche in Frage, die kleinen Gräben weisen im Frühjahr zum Zeitpunkt des Brutbeginns nur wenig Röhricht auf, und die Ufer-Röhrichte des Neufelder Fleets erscheinen zu stark durch den angrenzenden Wanderweg und die Siedlungen dahinter gestört. Einige weitere Wasservögel wurden nur überfliegend (Möwen, Kormoran) oder einmal als Nahrungsgast (Graureiher) beobachtet.

Das Brutplatzangebot der zahlreichen **Gehölz- und Gehölzhöhlenbrüter** ist im Untersuchungsgebiet weitgehend auf die das B-Plangebiet umgebenden Siedlungsflächen angewiesen. Das eigentliche B-Plangebiet enthält nur kleinflächig im Bereich der geplanten Zufahrt Gehölze, die z.T. schon vor Bearbeitungsbeginn beseitigt wurden. Lediglich in der nördlichen Ausgleichsfläche und am Neufelder Fleet befinden sich noch wenige weitere, relativ kleine Bäume und Büsche. Dementsprechend sind aus diesen Artengruppen ausschließlich Arten mit relativ hoher Toleranz gegenüber menschlichen Störungen vertreten, die häufig in Siedlungsnähe brüten. Dies gilt auch für die Saatkrähe, die eine kleine Brutkolonie nordöstlich des Neufelder Fleets zwischen Uferwanderweg und Eichenweg besitzt. Etliche Arten dieser Gruppe nutzen den Geltungsbereich des B-Plans als Nahrungshabitat.

Als **Siedlungsvögel** im engeren Sinne können weitere 9 Arten gelten, die alle auch die angrenzenden Äcker zur Nahrungsaufnahme aufsuchen. Die Brutplätze der Koloniebrüter Mauersegler und Dohle befinden sich dabei nicht in der unmittelbaren Umgebung des Geltungsbereichs des B-Plans.

## **2.2 Amphibien**

Es wurden keine Amphibien beobachtet. Die kleinen, tief eingesenkten Randgräben im Norden und Nordwesten des B-Plangebietes führten nur wenig Wasser (s.o. Abb. 6 und 12) und trockneten im Verlauf des Frühjahrs weitgehend aus, entsprechendes gilt für die kleinen Nassstellen in der Ausgleichsfläche. Der Neufelder Fleet weist eine schlechte Wasserqualität ohne jegliche Wasservegetation im engeren Sinne sowie eine ungünstige sehr steile Uferstruktur auf (s.o. Abb. 11 und 12) und ist aus diesen Gründen kaum als Amphibienlaichgewässer geeignet. Dort sind allenfalls Kleinstvorkommen der – nur besonders geschützten – Erdkröte denkbar, ein Vorkommen anspruchsvollerer streng geschützter Arten wie z.B. Moorfrosch kann ausgeschlossen werden.



**Abb. 14: Neufelder Fleet im Bereich einer Einleitung mit sehr trübem, verschmutztem Wasser, 10.04.2021**

Im Zuge der Kartierung von Vögeln und Amphibien wurden keine weiteren bemerkenswerten Tiervorkommen festgestellt.

### 3 Hinweise zum Artenschutz

#### 3.1 Brutvögel

Der Austernfischer als Vogel der Ackerbiotope ohne Gehölze brütete am Nordwestrand des Plangebietes. Sein Brutbiotop offener Acker setzt sich nach Nordwesten großflächig fort, sodass das Revier durch eine relativ geringfügige Verlagerung nach Nordwesten weiterbestehen kann. Entsprechendes gilt für die beiden anderen Arten der Artengruppe (Fasan und Schafstelze).

Die vorkommenden Vögel der Binnengewässer incl. Röhrichte sowie der Gras- und Staudenfluren am Neufelder Fleet und in der Ausgleichsfläche weisen großenteils eine geringe Empfindlichkeit gegenüber menschlichen Störungen auf. Dies gilt zum einen für die Wasservögel Stockente und Teichhuhn. Die versteckt in dichter Vegetation brütenden Singvögel der Röhrichte und Staudenfluren (Teich-, Schilf- und Sumpfrohrsänger, Blaukehlchen, Rohrammer) zeigen ebenfalls nur eine vergleichsweise geringe Scheu gegenüber dem Menschen. Ihr Habitat am Neufelder Fleet entlang der Grenze des B-Plangebietes mit uferbegleitendem Wanderweg und anschließender Bebauung wird einerseits durch die geplante Bebauung auch von Westen her künftig stärker gestört. Andererseits entstehen für diese Arten neue ungestörte Habitats durch die geplanten Regenrückhaltebecken mit Einzäunung im Nordwesten und Südosten, sofern diese naturnah gestaltet werden. Letzteres trifft auch für die o.g. Wasservögel zu.

Als vergleichsweise empfindlich gegenüber menschlichen Störungen ist die **Rohrweihe** einzustufen. Da nicht ausgeschlossen werden kann, dass die Rohrweihe in der Ausgleichsfläche gebrütet hat, wird im Folgenden vorsorglich von einem Brutplatz in 2021 ausgegangen. Dieser wird als temporär eingestuft, da es in der Datenbank des LLUR und in ornitho.de keinen Hinweis auf einen Traditionsbrutplatz an diesem Ort gibt. Aufgrund der Nähe zum bestehenden Neubaugebiet Allee / Eichenweg (mit freilaufenden Katzen, spielenden Kindern etc. vermutlich trotz des Fleetes) und ihrer geringen Größe ist die Fläche aber vermutlich kein wirklich geeigneter und daher vermutlich auch nicht längerfristig besiedelbarer Brutplatz (LLUR, A. Drews, schr. Mitt. 06.05.2021). Zudem baut die Art jedes Jahr ein neues Nest und besiedelt dadurch auch temporär geeignet erscheinende Habitats, aber ohne Konstanz. Als langfristig besiedelbare

Bruthabitate mit jährlichen Bruten mit gewisser räumlicher Konstanz sind Verlandungsröhrichte und in der Marsch Gräben mit breiterem Schilfsaum anzusehen. Als Art mit großem Aktionsradius von mehreren Hundert Hektar bzw. mehreren Kilometern könnte sich das lokale Revierpaar auch einen anderen Brutplatz suchen. Zur langfristigen Aufrechterhaltung des Brutplatzes der Ausgleichsfläche auch für andere Vogelarten und Tiere wäre es sinnvoll, diese vom B-Plangebiet abzuschirmen - soweit sie nicht schon z. B. durch ein entstehendes Regenrückhaltebecken abgeschirmt wird - , zum Beispiel durch einen 2 m breiten, ganzjährig Wasser führenden Graben und / oder durch einen mindestens 2,00 m hohen, nicht übersteigbaren Zaun, damit die Ausgleichsfläche nicht zur Naherholungsfläche einschließlich Hundeauslauf werden kann.

Bei der Eingriffsbewertung ist auch zu betonen, dass die beiden Arten aus Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie, Rohrweihe und Blaukehlchen, landesweit einen „hervorragenden Erhaltungszustand“ aufweisen (Romahn et al. 2008).

Für Gehölz- und Gehölzhöhlenbrüter sowie für Siedlungsvögel wird sich die lokale Situation voraussichtlich mittel- bis langfristig nicht verschlechtern. Einerseits werden im Bereich der Zufahrt im Südwesten z.T. ältere Gehölze beseitigt, andererseits entstehen in der neuen Siedlung neue Brutmöglichkeiten an den neuen Gebäuden sowie in den sich entwickelnden neuen Gehölzen. Wenn in erheblichem Umfang auch Großgehölze in den neuen Gärten gepflanzt werden, kann sich auch das Brutplatzangebot für Gehölzbrüter langfristig verbessern.

### **3.2 Amphibien**

Für Amphibien wird sich die Lebensraumeignung des Untersuchungsgebietes durch die geplante Anlage der beiden Regenrückhaltebecken verbessern, insbesondere wenn sie naturnah gestaltet werden. Selbst wenn diese – wie bei Kleingewässern in Siedlungsnähe häufig zu beobachten – durch Fischbesatz beeinträchtigt werden sollten, so würden sie dennoch als Laichgewässer für die fischresistente Erdkröte sowie – bei naturnaher Gestaltung – den relativ fischtoleranten Teichfrosch in Frage kommen und Trittsteinbiotop für sonstige Amphibienarten darstellen. Für den Fall, dass im Nordwesten größere Teichgräben hergestellt werden, wären diese weitere potenzielle Amphibienhabitate.



## 4 Literatur

- ANUVA Stadt- und Umweltplanung: Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. - Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Hrsg.), 311 S. + Anhang.
- BfN = Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.) (2018): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 7: Pflanzen. - Schriftenreihe Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(7), 778 S, Bonn Bad Godesberg.
- Ryslavy, T. et al. (2020): Rote Liste Brutvögel Deutschlands, 6. Fassung, 30. September 2020. – Berichte zum Vogelschutz 57, 13-112.
- Knief, W., R. Berndt, B. Hälterlein, K. Jeromin, J. Kieckbusch & B. Koop (2010): Die Brutvögel Schleswig-Holsteins - Rote Liste. – Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (MLUR) (Hrsg), 118 S., Flintbek
- Romahn, R., K. Jeromin, J. Kieckbusch, B. Koop, & B. Struwe-Juhl (2008): Europäischer Vogelschutz in Schleswig-Holstein - Arten und Schutzgebiete. – Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.), 358 S., Flintbek.
- Ssymank, A., U. Hauke, C. Rückriem & E. Schröder (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000 - BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG). - Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 53, 560 S., Bonn-Bad Godesberg.